

NEWSLETTER

Mai, 2/2016

Liebe Freund_innen,

soeben hat der Berliner Senat den „Masterplan Integration und Sicherheit“ beschlossen. Gemeinsam mit anderen Nichtregierungsorganisationen kritisiert die KuB, dass der Masterplan rassistische (Argumentations-)Muster bedient, statt ihnen entgegenzutreten: *Nicht mit uns! (K)eine Stellungnahme zum Masterplan „Integration und Sicherheit“* ([S. 10](#)).

Außerdem lest ihr diesmal einen Bericht über unseren Thementag „(Kritische) soziale Arbeit und Migration“ ([S. 6](#)) und erfahrt, wie sich Gesetzesverschärfungen unmittelbar in der Beratungspraxis niederschlagen ([S. 9](#)).

Im ersten Teil halten wir euch wie gewohnt über unser Engagement der letzten Monate und über geplante Veranstaltungen auf dem Laufenden.

// Nach zweijährigem Diskussionsprozess hat sich die KuB auf ein **neues Logo** geeinigt:



Das Logo wird in der nächsten Zeit nach und nach das alte ersetzen.

// Im Dezember 2015 bildete sich die unabhängige **Fachgruppe Begleitung und Sprachmittlung**. Zuvor war sie an die Fachgruppe Beratung angedockt. Begleiter_innen und Sprachmittler_innen haben in vielen Punkten fachspezifische Themenschwerpunkte. Bei der Koordination der Begleiter_innen und Sprachmittler_innen sind außerdem besondere Voraussetzungen zu beachten. Deshalb bot sich die Bildung einer eigenen Fachgruppe an.

Sprachmittlungen sind notwendig, um Klient_innen die **Verständigung bei Beratungen, im Schriftverkehr und bei Behördengängen** zu ermöglichen. Wenn Sprachmittler_innen Behördenvorgänge und Beratungsinhalte verständlich machen, trägt das zum **Empowerment der Klient_innen** bei: Es ermöglicht ihnen, selbstständig Entscheidungen zu treffen und zu handeln. Das sind wichtige Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Neben der Vermittlung von Sprache geht es bei Begleitungen, insbesondere bei behördlichen Vorsprachen, aber auch um die **solidarische Unterstützung der Klient_innen**.

Die **Sprachmittlungen bei KuB-Beratungen und die Begleitungen zu Behörden** geschehen dabei **in unterschiedlichen Settings** und verfolgen unterschiedliche Ziele. Und nicht alle Sprachmittler_innen sind gleichzeitig Begleiter_innen. Aus diesem Grund wurde der Fachgruppen-Name außerdem um „Sprachmittlung“ erweitert.

Die KuB hat in den vergangenen Jahren viele sinnvolle und notwendige Handreichungen für Begleiter_innen erarbeitet. In den letzten Monaten hat die neugegründete Fachgruppe zusätzlich die **Arbeit der Sprachmittlung bei Beratungen in der KuB** aufbereitet.

Das Ergebnis ist eine **anschauliche Darstellung der Rolle von Sprachmittler_innen**: „Es mag sein, dass beim Sprachmitteln während einer Begleitung zu Behörden [...] andere Kompetenzen gefragt sind, zum Beispiel dass [...] nicht genau das gedolmetscht wird, was gesagt wird, sondern mit eigenen Worten umschrieben wird. Für die Beratung in der KuB [...] müssen [wir] genau das dolmetschen, was gesagt wird, damit eine kompetente Beratung stattfinden kann.“

Der **überarbeitete Fachgruppen-Leitfaden** vertieft außerdem den Punkt „Kontakt zu den Klient_innen“ und ergänzt diesen um das komplizierte Verhältnis von Nähe und Distanz: „Bei Begleitungen verbringst du manchmal sehr viel

Zeit allein mit Klient_innen, denn Wartezeiten bei Behörden können sehr lang sein.



Flyer der letzten Soli-Party

Nicht selten sind Vorsprachen bei Behörden für die Personen, die du begleitest, sehr existenziell, wenn es zum Beispiel um den Aufenthalt geht. Auch wenn du zu Ärzt_innen oder Therapeut_innen begleitest, teilst du mit den Personen manchmal sehr intime Momente. Du hast also eine sehr **verantwortungsvolle Rolle als Begleiter_in**.“

Der Leitfaden bestärkt alle Begleiter_innen und Sprachmittler_innen darin, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und den Klient_innen gegenüber zu vermitteln. Im Anschluss ermutigt er die Begleiter_innen und

Sprachmittler_innen dazu, die verschiedenen **Möglichkeiten des Austauschs in der KuB** wahrzunehmen, so etwa die Intervision genannte KuB-interne Supervision.

Seit diesem Jahr schaffen kurze **fachliche Inputs bei allen Treffen** zusätzliche Anreize für den Austausch innerhalb der Fachgruppe. Die Mitarbeiter_innen vermitteln sich gegenseitig beispielsweise ihr Fachwissen zu Sprachmittlungen, Ausbildungsmöglichkeiten in der Disziplin des Übersetzens und Dolmetschens oder zum Unterschied zwischen „Bevollmächtigung“ und „Beistand“.

Neben der verstärkten Qualifizierung und Betreuung von Begleiter_innen und Sprachmittler_innen hat die Fachgruppe bestehende Strukturen an die veränderten **digitalisierten Arbeitsabläufe in der KuB** angepasst: Ein eigenes Formular standardisiert die Suche nach passenden Begleiter_innen und Sprachmittler_innen für die jeweilige Beratung oder einen bestimmten Behördengang.

Als nächstes steht die **Überarbeitung des Protokolls** an, das Begleiter_innen nach jeder Begleitung ausfüllen: Unter anderem ist geplant, das Ausfüllen der Protokolle durch das Einbetten ins Fachgruppen-Wiki einfacher und schneller zu gestalten.

// Die letzte **Soliparty in der Supamolloy** hat die **Fachgruppe Kommunifu** (Kommunikation und Fundraising) mit viel Spaß hinter sich ge-

bracht. Dabei konnten sich auch die Mitarbeiter_innen der Gruppe, die sich über viele neue Gesichter freut, untereinander besser kennenlernen.

Zusätzlich zur Soli-Küfa (Küche für alle), die weiterhin jeden dritten Mittwoch im Monat in der B-Lage in Neukölln stattfindet, gab es am 24. Mai ein weiteres Soliessen zugunsten der KuB im Tommy-Weisbecker-Haus.

Die Fachgruppe bereitet nun die nächsten Veranstaltungen vor: Am 9. September findet die nächste **Party** statt, diesmal in Zusammenarbeit mit dem **SchwuZ**.

Die **Kommunifu** sucht für eine weitere **Soliparty im Herbst** (wahrscheinlich im Oktober) **türkische, kurdische, arabische, persische, russische, ... Bands oder Solokünstler_innen**. Wenn Ihr selbst in einer Band spielt und darauf Lust habt oder jemanden kennt, dann meldet Euch bitte unter:
fg-kommunifu@kub-berlin.org

Aber auch Partymuffel kommen nicht zu kurz: Die Fachgruppe plant diesen Sommer wieder eine Veranstaltung auf der **Wagenburg Lohmühle**. Genauere Informationen folgen auf der KuB-Homepage, der Facebook-Seite und per Flyer.

Außerdem ist die KuB beim **7. Interkulturellen Fußballturnier** am 16. Juli mit einem

Infostand vertreten. Ein motiviertes Team, bestehend aus Deutschkursteilnehmer_innen und KuB-Mitarbeiter_innen, nimmt am Turnier teil – und freut sich über Anfeuerung vom Spielfeldrand!



Arbeit mit Ton beim Kunstnachmittag

// Wie gewöhnlich findet der **Kunstnachmittag** der **Fachgruppe Kunstprojekt** in Köpenick regelmäßig statt. Eine Sozialarbeiterin und eine Ehrenamtliche aus dem Heim unterstützen die Gruppe seit zwei Monaten dabei.

Im Gegensatz dazu gibt es beim Programm **in Charlottenburg** im Moment **Schwierigkeiten**: Die Heimleitung hat angekündigt, dass die Fachgruppe keine weiteren Projekte im Heim anbieten darf, weil es keine eigenständige Kinderbetreuung von Seiten des Heims gibt.

Die Ehrenamtlichen suchen nun nach einer Lösung. **Ausflüge** können in Charlottenburg jedoch auch zukünftig stattfinden. Die Fachgruppe beschäftigt sich im Moment mit der Übersetzung einer Ausflugsurlaubnis, die die Eltern der Kinder unterzeichnen müssen. Für den Sommer ist außerdem ein **Animationsfilm-Projekt** in Planung.

// Die **Fachgruppe Deutschkurse** organisiert regelmäßig **Ausflüge** für die Kursteilnehmer_innen und ihre Freunde.

Im April waren die Deutschlernenden gemeinsam im **Botanischen Garten**, um sich dort anzusehen, wie schön der Berliner Frühling und Frühjahrsblumen aus aller Welt sind.

In den Beeten mit Pflanzen aus verschiedenen Regionen konnten alle eine Pflanze finden, die sie persönlich mit Frühjahr verbinden, und dies mit den anderen teilen.

Bei einem kleinen **Picknick** unter blühenden Bäumen tauschten sich die Teilnehmer_innen weiter über dies und das aus, bevor der Tag mit einer Besichtigung der Gewächshäuser zu Ende ging.

// Das **Projekt „Formulare verstehbar machen“** stellt nun nach und nach zweisprachige Fassungen des **Antrags auf ALG II (Hartz IV)** zur Verfügung. Alle Anträge können auf der [Website des Projektes](#) kostenlos heruntergela-

den werden. Die Website gibt es auch in einer [englischen Version](#).

Auf Bitten aus Unterstützerkreisen außerhalb der KuB hat das Projekt auch einen **Überweisungsschein** in einer [Version Deutsch/Arabisch](#) erarbeitet.



Momentan intensiviert das Projekt die **Zusammenarbeit mit Beratungsstellen** in Berlin, die Flüchtlinge beim Ausfüllen von Behördenanträgen unterstützen.

Das Projekt „Formulare verstehbar machen“ finanziert sich allein aus [Spenden](#). Außerdem freut es sich über einen Besuch auf seiner [Facebook-Seite](#).

// Hinweise:

Die KuB hat seit letztem Sommer eine Seite bei Facebook. [Schau mal rein!](#)

Für eine unabhängige und umfassende Unterstützungsarbeit ist die KuB auf Spenden angewiesen. Wir freuen uns deshalb über kleinere und größere **Spenden** auf folgendes Konto:

GLS-Bank
IBAN: DE70430609671150405202
BIC: GENODEM1GLS

Auf unserer Webseite gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, [direkt online](#) zu spenden.

Wer uns fortlaufend unterstützen möchte, kann **Fördermitglied** werden. Bitte hierzu einfach anrufen, eine E-Mail schreiben oder auf unserer Homepage die [Beitrittserklärung](#) herunterladen und an die KuB schicken.

// Termine:

- # **Anmeldung** für die **Deutschkurse**: monatlich, bitte auf der [Homepage](#) nachschauen oder Termin erfragen.
- # 15. Juni/20. Juli/17. August 2016: **Küfa** (Küche für alle) der KuB in der B-Lage (Mareschstr. 1), jeweils am dritten Mittwoch im Monat
- # 16. Juli 2016, 9:30-18:00 Uhr: **7. Interkulturelles Fußballturnier**, durchgeführt von NARUD e.V., Sportanlage NNW-Platz/Kokswiese, Behmstr. 27-31
- # 9. September 2016: **Soliparty im SchwuZ**

> Der **Newsletter** kann über die Homepage der KuB abonniert werden. Für Feedback und Fragen: a.froidevaux@kub-berlin.org

Thementag: „(Kritische) soziale Arbeit und Migration“

Jekaterina Markow

Am 2. April lud die KuB zum Thementag „(Kritische) soziale Arbeit und Migration“ in den Mehringhof. Einen Tag lang erörterten rund 30 Besucher_innen gemeinsam mit den geladenen Redner_innen, inwiefern Migrationssozialarbeit sich kritisch gegenüber bestehenden globalen und nationalen Migrationsregimes verhalten kann.

Vermag Sozialarbeit mehr zu sein als nur deren passiver Erfüllungsgehilfe? Kann sie mehr leisten als staatliche Angebote (bestenfalls) zu ergänzen?

Vier Vorträge am Vormittag skizzierten zunächst, in welchem Handlungsfeld sich Migrationssozialarbeit bewegt: Welches sind die globalen, nationalen, aber auch lokalen Dynamiken von Migration, bzw. von deren Abwehr und Integration, auf die Migrationssozialarbeit reagieren und die sie antizipieren muss?

Juliane Karakayali (Evangelische Hochschule Berlin/EHB) plädierte in diesem Zusammenhang dafür, Migration nicht lediglich als politisch zu beeinflussende Größe, etwa als einzudämmendes „Problem“, zu behandeln. Stattdessen sei Migration als eigenständige soziale

Kraft zu betrachten, die ihrerseits Einfluss auf (nationale) Politik nehme.

Auch Sebastian Sierra-Barra (EHB) betonte die „Autonomie der Migration“. Er zeigte auf, wie sich durch diese nicht zuletzt auch Verständnisse von „Bürgerschaft“ verändern: „Bürgerschaft“ könne im Zeitalter der so genannten „post-migrantischen Gesellschaft“ nicht mehr territorial begriffen werden.



Angesichts der Relativierung von nationalstaatlicher Zugehörigkeit und der Diversifizierung und Globalisierung von Zugehörigkeit(en) funktioniere politische Teilhabe längst transnational. Nicht unerheblichen Anteil daran habe

die Entwicklung digitaler Medien, die eine gelebte „digital citizenship“ möglich machten.

Gegenüber diesem globalen analytischen Fokus thematisierten Nivedita Prasad (Alice Salomon Hochschule/ASH) und Johanna Karpenstein (Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge/BUMF) in ihren Vorträgen die lokalen Bedingungen und Herausforderungen von Migrationssozialarbeit.

Nivedita Prasad wies auf die ethischen Dilemmata hin, mit denen sich Sozialarbeiter_innen bei der Arbeit in Sammelunterkünften für Geflüchtete konfrontiert sehen. Beispielhaft sei der Konflikt zwischen den Ansprüchen von politischen Entscheidungsträger_innen und Einrichtungsleitung einerseits, und den Ansprüchen der Bewohner_innen andererseits. Den Interessen der Bewohner_innen räumte sie dabei klare Priorität ein.



Deutschkursteilnehmer_innen auf dem Weg zum Botanischen Garten

Sie beklagte jedoch, dass viele Sozialarbeiter_innen sich die Dilemmata ihrer Arbeit nicht vor Augen führten und deshalb oft nicht in der

Lage seien, sich mit ebensolcher Klarheit diesen gegenüber zu positionieren. In den Menschenrechten sieht Nivedita Prasad einen ethischen Standard, der Sozialarbeiter_innen die Entscheidungsfindung in dilemmatischen Situationen erleichtern könnte.

Johanna Karpenstein erörterte ebenfalls Konfliktsituationen in der konkreten Migrationssozialarbeit, speziell in der Arbeit mit begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Sie legte dar, wie das geltende Recht die Rolle der Sozialarbeiter_innen im Umgang mit dieser Zielgruppe beeinflusst: Es eröffne ihnen Handlungsmöglichkeiten, schränke diese jedoch gleichzeitig ein. Auch werde das Verhältnis von Sozialarbeiter_in und Klient_in durch rechtliche Regelungen entscheidend mitbestimmt.

So stehe etwa dem Anspruch minderjähriger Flüchtlinge auf Betreuung die Gefahr paternalistischer Bevormundung durch die Betreuer_innen entgegen. Kritische Migrationssozialarbeit müsse diese Rahmenbedingungen mit reflektieren, statt einfach nur die ihr gesetzlich zugewiesene Rolle auszufüllen.

Am Nachmittag vertieften die Teilnehmer_innen gemeinsam die theoretischen Inputs aus den Vorträgen an zwei Thementischen und bezogen sie auf die konkrete Praxis der Migrationssozialarbeit.

Was etwa folgt aus dem Konzept der „Autonomie der Migration“ für die (kritische) Migrationssozialarbeit? Was bedeutet es für Migrationssozialarbeit, Migration als „autonome“ – statt als passiv zu regulierende – zu behandeln? Worin unterscheidet sich hierbei kritische von konventioneller Migrationssozialarbeit, wie sie staatliche Akteure und große Wohlfahrtsverbände mehrheitlich betreiben?

Die Diskussion profitierte hierbei von der Vielfalt der Kenntnisstände und vertretenen Perspektiven im Publikum. Theoretisches Hintergrundwissen über einschlägige migrationswissenschaftliche Debatten und Praxiswissen aus der angewandten Migrationssozialarbeit ergänzten sich fruchtbar.



Im Gewächshaus des Botanischen Gartens

Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion am Abend, die die Frage nach dem kritischen Potenzial von Migrationssozialarbeit noch einmal zuspitzte. Unter Moderation von Sebastian Muy diskutierten Garip Bali (Allmende e.V.), Biblap Basu (ReachOut e.V.), Romina Herrmann und Marc Butzbach (Arbeiter-

wohlfahrt/AWO) und Rebekka Lang (KuB) das Verhältnis von Migrationssozialarbeit und Politik:

Muss kritische Migrationssozialarbeit in erster Linie politische Arbeit sein? Oder ist einem humanitären Hilfsauftrag im Konfliktfall der Vorrang einzuräumen?

Das Podium diskutierte diese Frage auch anhand von konkreten Fällen, in denen das unmittelbare Interesse von Klient_innen, beispielsweise das Interesse an einem gesicherten Aufenthaltsstatus, mit umfassenderen politischen Interessen, etwa an einer grundsätzlichen Neuregelung von Aufenthaltsbestimmungen, potenziell konfligiert.

Im ersten Fall kann es geboten sein, mit staatlichen Instanzen zu kooperieren und ihre Vorgaben einzuhalten. Im zweiten Fall sind Opposition und Protest womöglich die einzig vertretbaren Mittel.

Die Podiumsdiskussion machte dabei Reichweite und Folgen dieser Kontroverse für das sozialarbeiterische Handeln eindrucksvoll sichtbar. Deutlich wurde dabei, dass sich hinsichtlich des optimalen Verhältnisses von Politik und sozialer Arbeit keine einheitliche Position finden lässt.

Einig waren sich die Teilnehmer_innen jedoch darüber, dass sich eine kritische Migrationssozialarbeit stets *auch* als politische Arbeit begreifen muss.

Die Podiumsdiskussion unterstrich damit eine Einsicht, die bereits die Vorträge am Vormittag vermittelt hatten:

Kritische Migrationssozialarbeit kann ihre Ziele nicht als selbstverständlich gegebene voraussetzen. Vielmehr muss sie ihre Bestimmung in konkreter Auseinandersetzung mit ihren politischen, sozialen und legalen Rahmenbedingungen immer wieder neu vornehmen.



Ergebnisse des wöchentlichen Kunstnachmittages

Aktuelles aus der Beratungspraxis

Manuel Armbruster

In die offene rechtliche Beratung der KuB kommen Ratsuchende mit unterschiedlichen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen ([siehe Newsletter 4/2015, S. 5](#)) – seit Jahresbeginn bereits über 1.300 Menschen.

Entsprechend den politischen Entwicklungen treten bestimmte Problemlagen vermehrt auf. Hierbei machen sich die Gesetzesverschärfungen der letzten Monate (Asylpaket I und II) unmittelbar in der Beratungspraxis bemerkbar. Folgend nun eine von mehreren Fallgruppen, die sich aktuell häufen:

Obwohl sich die Lage in Syrien nicht gebessert hat, erhalten Syrer_innen seit März nicht mehr ohne Weiteres eine Anerkennung als Flüchtling. Lag die Anerkennungsquote 2014 und 2015 bei nahezu 100 %, werden seit diesem Jahr Syrer_innen vermehrt mit einem subsidiären Schutzstatus abgespeist.

Nach der **Genfer Flüchtlingskonvention** liegt eine **Flüchtlingseigenschaft** vor, wenn eine Person aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer „Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ Schutz sucht (§ 3 Abs. 1 AsylG).

Entscheidend ist, dass eine Flüchtlingseigenschaft nur dann zuerkannt wird, wenn die betroffene Person wegen einer der genannten Gründe von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung betroffen war oder diese drohen.

Subsidiärer Schutz wird gewährt, wenn der Schutz suchenden Person „ein ernsthafter Schaden“ droht (§ 4 Abs. 1 AsylG), dieser aber nicht im Zusammenhang mit einem der Merkmale nach der Genfer Flüchtlingskonvention steht.

Diese veränderte Praxis steht im Zusammenhang mit der Aushebelung des Familiennachzuges durch das Asylpaket II. Hiernach wird subsidiär Schutzberechtigten, die nach dem 17. März 2016 als solche anerkannt wurden, der Nachzug der Kernfamilie bis zum 16. März 2018 verwehrt.

Wider den besonderen Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Grundgesetz) sollen hierdurch die Flüchtlingszahlen gesenkt werden. Dass hierbei Kinder von ihren Eltern und Ehepartner_innen über Jahre voneinander getrennt werden, wird billigend in Kauf genommen.

Ob eine Person die Flüchtlingseigenschaft und damit einhergehend das Recht auf Familiennachzug oder aber bloß subsidiären Schutz erhält, entscheidet sich wesentlich durch die Anhörung im Asylverfahren.

Um als Flüchtling anerkannt zu werden, müssen Asylsuchende in der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) individuelle Verfolgungsgründe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention benen-

nen. Diese liegen bei Schutzsuchenden aus Syrien in den meisten Fällen vor.

Da Geflüchtete jedoch nicht ausreichend über ihre Rechte und vor allem die Spitzfindigkeiten des deutschen Asylrechts informiert werden, scheitern ihre Asylverfahren oftmals.

Berichten Asylsuchende bei der Anhörung „nur“ von der ernsthaften Lebensbedrohung durch den Krieg, ohne auf die individuellen Verfolgungsgründe einzugehen, dann erhalten sie lediglich einen subsidiären Schutzstatus. Durch eine gute Vorbereitung auf die Anhörung, in der die tatsächlichen Fluchtgründe herausgearbeitet werden, kann dies vielfach abgewendet werden.

Hilfreiche Informationen zur Anhörung im Asylverfahren finden sich auf der Webseite des [Informationsverbundes Asyl & Migration](#) auf Arabisch und in vielen weiteren Sprachen.

Nicht mit uns!

(K)eine Stellungnahme zum Masterplan „Integration und Sicherheit“

Wir sind eine Gruppe von Nichtregierungsorganisationen (NRO), die zum Teil von der federführenden Senatsverwaltung im Vorfeld dieser Abstimmung gebeten wurden, Empfehlungen zu den im Masterplan „Integration und Sicherheit“ vorgeschlagenen Vorhaben zu verfassen.

Wir haben dieser Bitte entsprochen. Im Verlauf der Gespräche mussten wir jedoch leider feststellen, dass diese Einladung lediglich ausgesprochen wurde, um den Eindruck von Transparenz und Partizipation zu erwecken. Unsere Anwesenheit als Mittel zum Zweck war zwar erwünscht, unsere Empfehlungen wurden jedoch nicht gehört, bzw. aus unserer Perspektive nicht wahrgenommen.



Kinder beim Kunstnachmittag

Als verantwortungsbewusste NRO setzen wir uns seit Jahrzehnten für die Rechte von Geflüchteten und anderen Migrant_innen ein und lehnen deshalb das Vorhaben des Senats ab, weil es

- diskriminierende Strukturen verhärten, anstatt sie aufzuweichen und für eine Antidiskriminierungskultur zu werben.
- die Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen in Berlin verschlechtert, anstatt Menschenrechte zu gewähren,

- Geflüchtete und andere Migrant_innen instrumentalisiert, um fragwürdige Law-and-Order-Maßnahmen durchzusetzen, anstatt sich für mehr soziale Politik einzusetzen,

- die Versäumnisse der Politik (in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales, Wohnungsbau etc.) der letzten Jahre leugnet, anstatt jetzt Verantwortung zu übernehmen und diese Versäumnisse versucht zu beheben,

- Geflüchteten und anderen Migrant_innen das Menschsein abspricht, anstatt ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen,

- Berlin zu einem Ort der Fronten und des Gegeneinanders macht, anstatt die Chance zu ergreifen, eine Stadtkultur des Verständnisses füreinander zu schaffen,

- Ängste und rechte Einstellungen schürt, anstatt diese selbstbewusst politisch zu bekämpfen!

Dieser so genannte Masterplan „Integration und Sicherheit“ mit seinen als rassistisch deutbaren Annahmen stigmatisiert auf der einen Seite die Geflüchteten und anderen Migrant_innen, und entsagt gleichzeitig den alten und neuen Bewohner_innen Berlins die Chance einer auf Augenhöhe und Zuhören basierenden Begegnung mit Geflüchteten und anderen Migrant_innen.

Von einer diffusen Gefährdungslage ausgehend, suggeriert der so genannte Masterplan, die Einwanderung von Geflüchteten stelle eine

konkrete Gefährdungslage dar und würde einen Anstieg von Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Gewalt und Kriminalität hervorrufen.

Diese Annahme ist rassistisch und leugnet gleichzeitig, dass Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit, häusliche Gewalt und Kriminalität genauso in der Bevölkerung der „Altberliner_innen“ zu finden sind!

Es wird ein „Wir“ gegen „Die“ konstruiert, welches realitätsfern ist und nicht zur Lösung der Probleme in der Gesamtberliner Gesellschaft beiträgt.

Ein so massiver Ausbau von rassistischen Strukturen und „Racial profiling“ bedeutet außerdem eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention und einen Verstoß gegen das Grundgesetz.

Der Masterplan „Integration und Sicherheit“ kriminalisiert Geflüchtete und andere Migrant_innen. Diese Ansicht ist fatal und vor allem falsch! Zumal Menschen vor allem auch nach Deutschland fliehen, weil sie sich erhoffen, hier eine demokratische Verfassung vorzufinden, die ihre Menschenrechte und Menschenwürde wahrt und sie vor Verfolgung, Diskriminierung und staatlicher Willkür schützt!

Nicht erst seit heute kritisieren wir jenes sich immer wieder wiederholende und intellektuell verarmte Argumentationsmuster, welches suggeriert, dass Geflüchtete und andere

Migrant_innen eine Bringschuld „uns“ gegenüber hätten.

Stattdessen sollten wir eine Kultur des gegenseitigen Zuhörens, der Stärkung von Menschenrechten und dem Dialog auf Augenhöhe vorantreiben. Insbesondere die menschenverachtende Kategorisierung in „gute“ und „schlechte“ Geflüchtete ist vehement zu verurteilen! Eine visionäre Politik des Verständnisses und des Mutes zu einem Miteinander wird dadurch unmöglich gemacht!

Wir fragen uns, welchen Preis der Berliner Senat bereit ist zu zahlen, um rechte Einstellungen in der Bevölkerung zu bedienen? Das Signal, das durch den so genannten Masterplan ausgesandt wird, beruht auf defizitären und negativen Bildern gegenüber der Veränderung unserer Stadt. Der so genannte Masterplan sendet das falsche Signal aus, schürt Ängste und stärkt rassistische Strukturen und andere Formen der Diskriminierung!

Nicht mit uns!!

Unterzeichner_innen:

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. (MRBB), ReachOut, GLADT e.V., Mobile Beratung gegen Rechts-Extremismus Berlin (MBR), KommMit - für Migrant_innen und Flüchtlinge e.V. (BBZ), Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V. (KuB), Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit e.V. (BDB), Kurdistan Kultur- und Hilfsverein e.V. (KKH), OPRA – Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt, Türkischer Bund Berlin-Brandenburg (TBB)